Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Erratum: Berichtigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sie liegen unterm freien, fuhlen Simmel, Auf Erde und auf Strob; Und Schlafend traumen fie vom Schlachtgetummel, Und wachend find fie froh.

Für unfre Freiheit opfern fie bas Leben, Ihr theures Leben gern, Bie Winfelried und andre es gegeben, Sie, unfere Boltes Rern!

Wie frolich schwingen fie Pannier und Baffen, Mit wahrem Schweizermuth! Euch glanzen fie, Tyrannen! - Euch zu ftrafen, Und eure gange Brut! -

Wie lange noch, wie lang das stolze Necken Am Rhein, an unferm Thor? Ihr werdet nicht den braven Schweizer schrecken; D tretet nur herbor! -

Wer fend ihr? fend ihr nicht, ihr weißen Schaaren, Im Gold von Defferreich, — Wie weiland eure armen Bater waren? -Man macht's euch ihnen gleich.

Bu Gempach Schlug man euern gangen Abel, Und was babei fich fand. Wo geht ihr ohne Schmach und ohne Tadel Im gangen Schweigerland ?

Der Rhein ift groß genug für Rog und Wagen, Bur Offigier und Mann; Und follt' euch je ein Wagftut ju uns tragen, Ihr lauft an Schweizer an.

Ja, Bruter, gebt bem beutschen Cflavenheere Den Lohn, der ihm gebührt. O fend der heil'gen Freiheit Schus und Wehre, Dis fie gang triumphirt.

Und fend ihr mid', und fend ihr in den Rothen, So ruft uns auch herbei! Wir fommen all' und jede, euch zu retten;

Wir benfen alle frei.

Am Rhein, am Rhein, da fteben unfre Bruder; D fingt den Brudern gu! und bringt es ihnen ju.

Erneuerung der helvetischen Zeitung.

Diese Zeitung ist von so vielen Geiten her wieder gefodert worden, baf die Berleger derfeiben fich entschlossen haben, fie unter ihrer vorigen Gestalt wieder erscheinen zu lassen, ohne fie, was Anfangs Wunsch und Absicht war, mit dem schweizerischen Republikaner von Ufteri und Efcher ju verbinden.

Ohne zu saumen, werden wir daher schon in kunftiger Woche wieder das erste Stut, oder vielmehr als Fortsetzung des vorigen No. 79. erscheinen laffen. Durch zweimäßige und nugliche Beilagen wollen wir die ausgebliebnen Bogen erganzen, so daß die Lefer nichts be-

deutendes verlohren haben follen.

Unter den Rubriten Bollziehungediretto= rium, Minifterium werden, wie bisher die neuften Berordnungen aus dem Bureau bes Direktoriums erscheinen; die Berhandlungen der gesetgebenden Rathe werden 24 Stunden nach der jedesmaligen Sigung geliefert — in monatlichen Tabellen wird eine Ueberficht von den Arbeiten des Obergerichtshofs gegeben - die fleinen Abhandlungen werden fich wiederum durch ein Intresse auszeichnen, so wie die politischen Artikel in ihre gewöhnlichen bekannten Rubriten zerfallen, und demnoch gewürdiget werden mufsen, als offizielle, oder als Original = oder als entlehnte Berichte. Der Abonnementspreis ift wie bis anhin - für ein Quartal 6 Fr. - um diefen Preis abonnirt man sich bei allen schweizerischen Post= amtern, die dann täglich portofrei die Blatter abliefern.

Lugern den 16. April 1799.

Gruner und Gegner, Mationalbuchdrucker.

Un die Abonnenten des Republikaners.

Die Gubscribenten, welche mit vier Franken in Lugern, ober vier Franken 16 Gols in ben übrigen Theilen der Republit, auf die erste Salfte des 3ten Bandes pranumerirt haben, werden erfucht, für bie zweite Salfte beffelben, die mit dem 51ften Stut Den Unfang nimmt, die Pranumeration einzusenden. Die noch rufffehenden Stücke 7 bis 30 werten mit möglichfter Beforderung nachgeliefert werden.

Berichtigung.

3m 44. Stut bes Republifan. follte ber 1. Urtifel des von der Commiffion den 4. April, megen dem Fers tigungegeld vorgetragenen Befchluffes, dabin lauten, bag von jedem hundert ein Biertel bezogen werden foll: der im gemeldten 44. Stuf angezeigte Befchluß, und fallt den Becher, trinkt, und gebt ihn wieder; ift alfo nicht bas Commissionalgutachten, sondern ber formliche von der Versammlung abgefaßte Beschluf.